



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06012**
Datum: 09.08.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.09.2023	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	13.09.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.09.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	21.09.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Erweiterung und Ausbau Eissporthalle (Sparkassen-Eisdom), Selkestraße 1, 06122 Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung zum Baubeschluss vom 19.06.2017 (VI/2017/03098) zur Erweiterung und Ausbau des derzeitigen Sparkassen-Eisdoms zu einer vollwertigen Eissporthalle mit einem Gesamtwertumfang von 32.641.700 € (netto).
2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101018.700 Projekt: HW 65b Wiederherstellung Eissport; HHPL Seiten 842, 1228, 1276

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 6.441.700 EUR.

Die Deckung erfolgt aus:

PSP-Element 8.42401028.700 Projekt: SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL
Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 6.441.700 EUR

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Unter Berücksichtigung der derzeitigen unkalkulierbaren Preissteigerungen bei Energie und Baumaterial sowie des vorliegenden baufachlichen Prüfergebnisses für die Ausbauplanung gibt es keine kostengünstigere Variante.

Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung des modifizierten Baubeschlusses kann keine Ausschreibung der Bauleistung erfolgen. Der bestehende Eisdome würde im derzeitigen Interimszustand verbleiben. Die bisher für den Ausbau ausgelösten Planungsleistungen, welche über Flutförderung finanziert wurden, wären damit aus Eigenmitteln zu zahlen, da der Förderzweck mangels Realisierung nicht erreicht würde. Der Verbleib im jetzigen Zustand würde mittelfristig zu hohen Instandhaltungskosten führen, die aus Eigenmitteln zu finanzieren wären.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	-----------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	bis 2023	2.150.000,00	8.42101018
		2024	5.950.000,00	8.42101018
		2025	9.500.000,00	8.42101018
		2026	5.000.000,00	8.42101018
		2027	2.011.400,00	8.42101018
	Auszahlungen (gesamt)	bis 2023	2.150.000,00	8.42101018
		2024	7.941.000,00	8.42101018
		2025	10.980.400,00	8.42101018
		2026	8.166.600,00	8.42101018
		2027	3.403.700,00	8.42101018

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)	2028	198.288,00	1.42410.02
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2028	976.833,00	1.42410.02
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2028 2028	-699.274,68 1.110.005,65	1.42410.02 Sonderposten 1.42410.02

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Sachliche Notwendigkeit

Der Sparkassen-Eisdom ist die einzige Eissporthalle in Sachsen-Anhalt. Sie entspricht derzeit aber nicht den Anforderungen an eine moderne Eissporthalle, da sie als Provisorium geplant und errichtet wurde. Die geplante Erweiterung und der Ausbau entwickeln sich dabei aus dem jetzigen Bestand sowie den notwendigen und zusätzlichen Anforderungen an eine vollwertige Eissporthalle. Darüber hinaus ist die Anzahl der Vereinsmitglieder aller Vereine (insbesondere Kinder und Jugendliche), welche die Eissporthalle nutzen, in den letzten Jahren auf ca. 500 Mitglieder gestiegen, so dass eine Erweiterung, die dem Zustand vor der Flut entspricht, zwingend notwendig ist.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Aufgrund der saisonalen Nutzung der Eissporthalle in den Monaten August bis April (Ligaspielbetrieb) sowie einer fehlenden Ausweichstätte kann der Ausbau weitgehend nur in den Sommerpausen erfolgen. Nur wenige Arbeiten können auch während der laufenden Saison durchgeführt werden. Um die Baumaßnahme in der Sommerpause ab Mai 2024 beginnen zu können, muss die Ausschreibung für die Bauleistungen spätestens Ende Oktober veröffentlicht werden. Andernfalls kommt es zu erheblichen Verzögerungen von mindestens 1 Jahr, die wiederum mit Mehrkosten verbunden und aktuell nicht kalkulierbar sind.

Darüber hinaus ist es dringend notwendig, den bestehenden Eisdom auszubauen, um langfristige Schäden vom Gebäude abzuwenden. Da bisher keine der Nutzung entsprechende Lüftungstechnik eingebaut wurde, sind bereits Schäden an der Baukonstruktion entstanden, die bei nun planmäßigem Beginn der Arbeiten im Sommer 2024 behoben werden können. Eine Verzögerung der Arbeiten hätte jedoch weitere Schädigungen zur Folge, die zusätzliche Maßnahmen erfordern würden.

1. Darstellung des zeitlichen Ablaufs

Für das Vorhaben liegt ein Baubeschluss (VI/2017/03098) für die Erweiterung und den Ausbau vor.

Die darin benannten Kosten basierten auf der Kostenberechnung aus März 2016. Auf dieser Basis wurde am 31.03.2016 der Fördermittelantrag eingereicht. Anschließend erfolgte die baufachliche Prüfung, der Fördermittelbescheid wurde am 10.05.2019 und somit 3 Jahre nach Antragsstellung erteilt. Aufgrund des Baubeschlusses konnten vor Bescheiderteilung keine weiteren Beauftragungen erfolgen.

Nach Erhalt des Bescheids konnte u.a. aufgrund veränderter Rahmenbedingungen des Deutschen Eishockey-Bundes (DEB) kein stringenter Planungsprozess fortgeführt werden. Die Klärung zweier Sachverhalte mit dem DEB hat dabei weitere Zeit in Anspruch genommen.

Zum einen hatte der DEB erwogen, die Eisfläche zu verkleinern und diese, auf europäischer Ebene geltende Vorgabe, ebenfalls in den nationalen Ligen umzusetzen. Wenn dies so eingetreten wäre, wäre die neue Eissporthalle nicht zweitligatauglich. Ein Aufstieg der Saale Bulls wäre damit unmöglich geworden.

Eine Umplanung und somit eine Verkleinerung der Eisfläche hätte zudem massive Folgen für die Planung und Realisierung des Ausbaus. Dies würde zu einer komplett anderen Tribünengeometrie führen und damit zu einer wesentlichen Planungsänderung. Daher wurde zunächst der Kontakt zum DEB gesucht und eruiert, wie realistisch die perspektivische Änderung der Größe der Eisfläche ist.

Im Zuge der Abstimmung wurde seitens des DEB mitgeteilt, dass die Einführung der verkleinerten Eisfläche in den nationalen Ligen mittelfristig nicht beabsichtigt ist. Daher konnte dies verworfen werden und die Planung weiter fortgeführt werden.

Zum anderen wurde bei der Errichtung des Eisdoms im Jahr 2014 entsprechend dem damaligen Regelwerk und dem Stand der Technik eine neue Bandenanlage angeschafft. Um sicher zu stellen, dass nach Sanierung aus der Verwendung der Bestandsbande kein Problem entsteht, wurde dies ebenfalls bei dem DEB hinterfragt. Hierauf wurde mitgeteilt, dass der Ausbau der Eissporthalle nicht als Neubau, sondern als Sanierung bewertet wird und daher auf den Einbau einer flexiblen Bande verzichtet werden kann.

Zudem mussten weitere Herausforderungen, wie die Umplanung des Parkplatzes gegenüber der Eissporthalle aufgrund der nicht mehr verfügbaren Grundstücke bearbeitet werden. Hierzu wurden verschiedene Lösungen mit der Stadtplanung und der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Neben den vorbenannten Einzelthemen hat natürlich die COVID-19-Pandemie wesentlich zur Verzögerung in der Projektbearbeitung geführt. Aufgrund der einzuhaltenden Infektionsschutzbestimmungen durch COVID-19 und der daraus resultierenden Verringerung der Arbeitseffizienz, wurden die Planungsprozesse wesentlich verzögert.

2. Darstellung der Kostenerhöhungen

Im Ergebnis der Überarbeitung der Planung ergeben sich für die Erweiterung und den Ausbau der Eissporthalle Gesamtkosten in Höhe von 26.484.480,57 €. Im Ergebnis der baufachlichen Prüfung wurden 22.631.379,13 € als förderfähig und 3.853.101,44 € als nicht förderfähig definiert. Diese sind insbesondere bedingt durch den notwendigen Rückbau von im 1. Bauabschnitt geförderten Bauteilen, um Baufreiheit für den Ausbau der Eissporthalle zu erhalten. Auch die mehrmalige Baustelleneinrichtung, die aufgrund der Bauzeiten in den jeweiligen Spielpausen des Eissports, wurde als nicht förderfähig angesehen. Darüber hinaus kam der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) zum Teil zu einer eigenen Einschätzung der Kosten. Die Kosten basieren auf dem Preisstand des letzten Quartals 2021.

Da der Ausbau der Eissporthalle in den Jahren 2024 bis 2026 hauptsächlich in den jeweiligen Spielpausen (Mai-September) erfolgen wird, ist mit weiteren Baukostensteigerungen aufgrund der Preisentwicklung, aber auch aufgrund möglicher aktuell nicht im Detail planbaren Leistungen für die Absicherung des Spielbetriebes zu rechnen. Im Jahr 2022 stiegen die Baupreise durchschnittlich um mehr als 20 Prozent. Derzeit ist ein Ende dieser Preisentwicklung nicht absehbar, so dass mit höheren Ausschreibungsergebnissen beim Ausbau der Eissporthalle zu rechnen ist.

Da es sich beim Ausbau einer bestehenden Halle, zumal verteilt auf drei eng terminierte Bauphasen, um ein hochkomplexes Projekt handelt, soll das Projekt an einen Generalunternehmer vergeben werden.

Dies bedeutet, dass, sollten Baupreissteigerung vom Auftragnehmer mit einkalkuliert werden, diese schon bei der Vergabe der Generalunternehmerleistungen am Projektbeginn offensichtlich werden. Es erfolgt keine gewerkeweise baubegleitende Vergabe von Einzellosen.

Im Ergebnis würde dies bedeuten, dass der Zuschlag nach einer europaweiten Ausschreibung nicht erteilt werden kann, weil die Angebotssumme über der im Haushalt eingeplanten Gesamtsumme liegt. Dies hätte weitere Verzögerungen im Projekt und damit ggf. weitere Kostensteigerungen zur Folge, da ohne einen erfolgreichen Zuschlag der geplante Baubeginn (Sommer 2024) nicht gehalten werden kann. Somit würde sich das Projekt um mindestens ein weiteres Jahr verschieben. Um dem vorzubeugen, soll ein „Baupreispuﬀer“ von 25 Prozent in die Bausumme eingeplant werden. Dieser beläuft sich (abzüglich der schon verausgabten Mittel für Planung, Gutachten etc.) auf 6.157.167,31 €.

Kostenaufstellung Baubeschluss 2017

Kostengruppe	Kosten gemäß Baubeschluss 2017 netto	Kosten gemäß Baubeschluss 2017 brutto
KG 100 – Grundstück:	0,00 €	0,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen:	43.000,00 €	51.170,00 €
KG 300 – Bauwerk-Baukonstruktion:	6.394.657,21 €	7.609.642,08 €
KG 400 – Bauwerk-Technische Anlagen:	3.197.359,97 €	3.804.858,36 €
KG 500 – Außenanlagen:	1.510.185,71 €	1.797.120,99 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke:	357.400,14 €	425.306,17 €
KG 700 – Baunebenkosten:	3.566.913,01 €	4.244.626,48 €
Summe KG 200 - 700	15.069.516,03 €	17.932.724,08 €

Damit ergibt sich im Vergleich zu den im Jahr 2017 vorgelegten Kosten folgendes Bild:

Kostengruppe	aktuelle Baukosten netto
KG 100 – Grundstück:	0,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen:	231.721,85 €
KG 300 – Bauwerk-Baukonstruktion:	11.649.220,47 €
KG 400 – Bauwerk-Technische Anlagen:	6.255.942,43 €
KG 500 – Außenanlagen:	3.032.618,49 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke:	330.548,20 €
KG 700 – Baunebenkosten:	4.984.429,12 €
Summe KG 200 - 700	26.484.480,56 €
Baupreispuﬀer 25 %	6.157.167,31 €

Hier sei darauf hingewiesen, dass im Jahr 2017 davon ausgegangen wurde, dass die Stadt für den Betrieb der Eissporthalle nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Daher wurden die Kosten im Baubeschluss in brutto ausgewiesen. Zwischenzeitlich wurde jedoch festgestellt, dass die Stadt aufgrund der Art des Betriebes vorsteuerabzugsberechtigt ist. Daher werden alle Kosten nur noch netto ausgewiesen.

Aufgrund der mittlerweile vorliegenden baufachlichen Prüfung und der Förderzusage des Staatssekretärs im Ministerium für Inneres und Sport ergibt sich folgende Mittelherkunft:

Herkunft	Kosten
Fördermittel	22.631.379,13 €
Nicht förderfähige Kosten	3.853.101,43 €
Gesamtkosten	26.484.480,56 €
Baupreispuﬀer Fördermittel	1.980.095,57 €
Baupreispuﬀer Eigenmittel	4.177.071,74 €

Im Haushalt 2023 hat die Stadt Halle (Saale) vorsorglich schon 2,9 Millionen Euro für nichtförderfähige Kosten beim Ausbau der Eissporthalle eingestellt.

3. Beschreibung der Kostenerhöhungen

Resultierend aus der aktuellen Marktsituation, der erforderlichen Abstimmungen zum Raumprogramm mit dem Fördermittelgeber und der Baupreissteigerung seit dem Zeitpunkt der Kostenschätzung aus dem März 2016, ergeben sich erhebliche Kostensteigerungen, die auf folgende Gründe zurückzuführen sind:

3.1. Marktpreisentwicklung- und Auswirkung durch COVID-19-Pandemie

Seit Beginn der Niedrigzinsphase im Jahr 2008 herrschte deutschlandweit eine sehr hohe Konjunktur im Baugewerbe. Diese starke Nachfrage ist nicht nur in einzelnen Gewerken zu verzeichnen, sondern erstreckt sich über die gesamte Branche. Von 2016 bis zum Jahr 2022 sind die Baukosten bundesweit bei Nichtwohngebäuden um 50 Prozent gestiegen. Auch in den ersten beiden Quartalen 2023 ist der Baupreisindex um mehr als 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um einen statistischen Wert für die Bundesrepublik Deutschland. Die regionale Situation in Sachsen-Anhalt und speziell in Halle (Saale) weicht hiervon aufgrund der Vielzahl der parallellaufenden Bauprojekte ab. Die regional tätigen Firmen sind stark ausgelastet, was zu höheren Angebotspreisen oder gar keinen Angeboten führt. Mit den Lieferengpässen im Zuge der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 hat sich die Situation verstärkt. Weiterhin unterliegt der öffentliche Hochbau aufgrund der Ausschreibungspflicht höheren Baupreisrisiken als der private Hochbau.

Damit ergibt sich insgesamt seit der Kostenschätzung im März 2016 eine Baupreissteigerung in Höhe von 50,9 %. Daraus resultieren in absoluten Zahlen Mehrkosten in Höhe von 7.670.383,66 €.

3.2. zusätzliche Maßnahmen/ Mehrkosten

Insgesamt ergeben sich aus zusätzlichen Leistungen Mehrkosten i. H. v. 3.744.580,88 €.

In der fortgeschriebenen Planung mussten aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen, die in der Zwischenzeit eingetreten sind, berücksichtigt werden. Seit 2014 ist die Anzahl der Mitglieder in Eissport-Vereinen (Eishockey, Eiskunstlauf etc.) in Halle (Saale) um rund 170 auf nunmehr 500 Vereinsmitglieder gestiegen. Um die verfügbaren Zeiten bestmöglich zu nutzen, werden die Umkleiden gegenwärtig sowohl vom aktiven als auch vom darauffolgenden Nutzer belegt. Angesichts des Umfangs der Eishockey-Ausrüstung stellt die momentane Situation mit den vorherrschenden Platzverhältnissen schon für einen Nutzer eine Herausforderung dar. Daher wurden in der Planung zwei weitere Umkleiden mit einem Sanitärbereich berücksichtigt.

Im Zuge der Genehmigungsplanung erfolgten Abstimmungen mit den Behörden. Resultierend aus diesen Abstimmungen hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Anordnung von Räumen und somit das Raumprogramm zu überarbeiten. So mussten die Umkleiden für das Cateringpersonal in unmittelbarer Nähe der Küche angeordnet werden. Darüber hinaus war es in der aktuellen Planung notwendig, zusätzliche Cateringausgaben im Obergeschoss vorzusehen. Dies ist notwendig, um während der Spielpausen einen ungehinderten Verkehrsweg hinter den wartenden Zuschauer vor den Ausgaben zu gewährleisten.

Im Zuge der detaillierten Baugrunduntersuchung in Vorbereitung des Bauantrages hat sich herausgestellt, dass eine wesentlich aufwendigere Gründung erfolgen muss, da die Tragfähigkeit des Bodens schlechter ist als ursprünglich angenommen.

Aufgrund der veränderten Lage und des anderen Zuschnittes des Parkplatzes im Norden sind wesentlich mehr Erdbewegungen notwendig, woraus auch höhere Entsorgungskosten resultieren. Auch sind aufgrund der veränderten Anordnung zusätzliche Fahrgassen notwendig. Aufgrund der Untersuchungen zum Artenschutz ist es notwendig, einen Eidechschenschutzzaun zu stellen und die Eidechsen abzulesen und auf herzustellende Habitate umzusiedeln.

Um den Zuschauern die Möglichkeit geben zu können, sich in einem abgegrenzten Bereich in den Freianlagen während der Spielpausen aufhalten zu können, wurde die Einzäunung des Areals an der Eissporthalle berücksichtigt.

Aufgrund der Klimaveränderung (Starkregenereignisse) haben sich die Anforderungen der HWS für den Entwässerungsantrag verschärft. Um nachweisen zu können, dass bei einem Starkregenereignis das Wasser auf dem Areal der Eissporthalle verbleibt, sind zusätzliche unterirdische Staukanäle herzustellen.

Im Zuge der Erstellung des Brandschutzkonzeptes für den Bauantrag und den Anforderungen des Brandschutzprüfers sind zusätzliche Maßnahmen notwendig.

Aufgrund der beschriebenen notwendigen Umplanung wurden zusätzliche Planungsleistungen erforderlich, die ebenfalls zu Mehrkosten führen.

3.3. Künftige Preissteigerung

Wie bereits erwähnt, wurde ein Puffer für die weitere Preissteigerung bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme und für ggf. weitere notwendige Interimsmaßnahmen, die für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes notwendig werden, berücksichtigt. Hieraus resultieren Mehrkosten in Höhe von 6.157.167,31 €.

4. Bauablauf

Aufgrund einer fehlenden Ausweichhalle kann der Spielbetrieb während der Bauphase nicht verlagert werden, sodass die Bauarbeiten parallel zur Nutzung stattfinden müssen. Hierfür wurde von den Planungsbeteiligten folgende Zeitschiene erarbeitet:

Veröffentlichung Ausschreibung:	10/2023
Auftragserteilung:	04/2024
Baubeginn:	05/2024
Fertigstellung Eissporthalle:	08/2026
Restarbeiten:	08/2027

Hierbei wird aktuell davon ausgegangen, dass die Halle lediglich in drei Spielpausen komplett als Baustelle betrachtet wird. Allerdings ist ggf. eine weitere Außerbetriebnahme der Halle auch in einer vierten Spielpause möglich. Dies ist aktuell nicht auszuschließen. Ziel ist es jedoch, nach der Spielpause 2026 nur noch Arbeiten durchzuführen, die sich in den Außenanlagen abspielen und Arbeiten im Gebäude, die nicht die komplette Eissporthalle betreffen.

5. Finanzierung

Haushaltsplan aktuell (in €)

	Verfügbar bis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	gesamt
Einzahlungen	4.160.000	3.870.000	9.520.000	8.100.000	2.340.000	27.990.000
Auszahlungen	4.240.000	4.300.000	10.750.000	9.000.000	2.600.000	30.890.000
Eigenmittel	80.000	430.000	1.230.000	900.000	260.000	2.900.000

Haushaltsplanung 2024 neu (in €)

	voraussichtl. Ergebnis bis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamt
Einzahlungen	2.150.000	5.950.000	9.500.000	5.000.000	2.011.400	24.611.400
Auszahlungen	2.150.000	7.941.000	10.980.400	8.166.600	3.403.700	32.641.700
Eigenmittel	0	1.991.000	1.480.400	3.166.600	1.392.300	8.030.300

Entsprechend setzt sich die Finanzierung der Eissporthalle folgendermaßen zusammen:

Mittelherkunft	Mittelhöhe in EUR
Fördermittel	24.611.474,70
Eigenmittel	8.030.173,18
Gesamtkosten	32.641.647,88

Dies ergibt einen Fördermittelanteil von ca. 75 Prozent.

6. überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Produkt Sachkontengruppe	VE 2023 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	überplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2023 -EUR-
8.42101018.700 HW 65b Wiederherstellung Eissport Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	24.050.000	6.441.700	30.491.700
	kassenwirksam		
	2024	7.941.000	
	2025	10.980.400	
	2026	8.166.600	
	2027	3.403.700	

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2023 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruchnahme VE 2023 -EUR-	Neue VE 2023 -EUR-
8.42401028.700 SK R.- Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	9.868.300	6.441.700	3.426.600

Die Baumaßnahme soll durch einen Generalunternehmer umgesetzt werden. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die notwendige Ausschreibung hierfür im Jahr 2023 durchführen zu können.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die im Jahr 2023 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für den Ersatzneubau der Laufhalle wird nicht im vollen Umfang benötigt, da die Ausschreibung der Bauleistungen in diesem Jahr nicht mehr erfolgt. Erst mit vorliegender Bewilligung können Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen erfolgen. Mit dieser Bewilligung wird nicht vor Ende des Jahres gerechnet.

7. Folgekosten

	Baubeschluss 2017 / Inbetriebnahme 2021	Baubeschluss 2023 / Inbetriebnahme 2027
Objektmanagementkosten	174.783	240.767
Betriebskosten	415.197	507.898
Instandhaltung	174.439	228.169
Summe	764.419	976.834
Einnahmen	209.600	198.300
Zuschussbedarf	554.819	778.534

Die Annahme der Folgekosten wurde nach aktuellem Preisgefüge erhoben und fortgeschrieben. Im Vergleich zur ursprünglichen Folgekostenprognose für das Jahr 2021 ergibt sich eine durchschnittliche und realistische jährliche Preisindizierung von ca. 4 %.

8. Familienverträglichkeit

Die Eissporthalle ist die einzige ihrer Art in Sachsen-Anhalt. In den Vereinen, die die Sportanlage nutzen, sind vor allem Kinder und Jugendliche aktiv. Zudem nutzen insbesondere Familien und Kinder sowie Jugendliche die öffentlichen Eislaufzeiten. Daher wird dieses Vorhaben im besonderen Maße als familienverträglich eingeschätzt.

9. Klimawirkung

Für die Erweiterung und den Ausbau der Eissporthalle hat der Stadtrat bereits am 25.10.2017 einen Baubeschluss (VI/2017/03098) gefasst. Gegenüber diesem Beschluss gibt es keine baulichen Veränderungen, die sich klimarelevant auswirken.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

- Anlage 1 Lageplan Außenanlagen
- Anlage 2 Lageplan Parkplatz Nord
- Anlage 3 Grundriss Erdgeschoss
- Anlage 4 Grundriss Obergeschoss
- Anlage 5 Schnitte
- Anlage 6 Ansichten
- Anlage 7 Kostengruppe 700 Baunebenkosten
- Anlage 8 Schreiben Ministerium für Inneres und Sport LSA